

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der VARBOS gelten für die Erbringung von Backoffice-Dienstleistungen, Beratungsdienstleistung sowie weitere Dienstleistungen der Firma. Die AGB bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrags.

1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz der Offerte zustande. Im Übrigen kommt der Vertrag auch dann zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotene Dienstleistungen in Anspruch nimmt. Sämtliche Leistungen, die über die in den Offerten umgeschriebenen hinausgehenden sowie Zusatzkosten gehen zu Lasten des Bestellers und werden verrechnet.

2. Preise

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt., sowie auch hat VARBOS keinen Einfluss auf Fremddienstleistungen (Kooperationspartner, Behörde, ...)

3. Dienstleistungen

In der Regelung gilt der Sitz der Firma VARBOS als Erfüllungsort. Es können auch Ausnahme entstehen.

4. Rücktritt

Mangels einer anderweitigen vertraglichen Regelung haben beide Parteien das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Dies genügt bei einer schriftlichen E-Mail. Bei erbrachten Dienstleistungen der Firma VARBOS wird vollumfänglich zu vergüten.

5. Beizug von Dritten

Die Parteien haben das Recht, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritte (z.B. Kooperationspartner, Hilfspersonen,) beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Bezug dieser Dritten unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Dienstleistungen der Firma VARBOS wird vollumfänglich zu vergüten.

6. Zahlungsverbarung

Bei Neukunden behalten wir uns das Recht auf eine Vorauskasse vor.

Wichtig in der Branche Schwertransport:
Bei Bestellungen der Jahresgenehmigungen verlangen wir immer eine Vorauskasse.

8. Zahlungsverzug

8.1 Die Zahlungsfrist bei VARBOS liegt bei 10 Tagen, ab Rechnungsdatum.

8.2 Die Zahlungserinnerung gilt ab 10 Tagen, ab Rechnungsdatum und hat eine Zahlungsfrist von 5 Tagen.

8.3 Die 1. Mahnung gilt ab dem 15. Tag, ab Rechnungsdatum und hat eine Zahlungsfrist von 5 Tagen und wird mit einer Mahnspesen in der Höhe von 25.00 CHF/Euro geltend gemacht

8.4 Die 2. Mahnung gilt ab dem 20. Tag, ab Rechnungsdatum und hat eine Zahlungsfrist von 3 Tagen und wird mit einer Mahnspesen in der Höhe von 50.00 CHF/Euro geltend gemacht

8.4 Die 3. Und letzte Mahnung gilt ab dem 25. Tag, ab Rechnungsdatum und hat eine Zahlungsfrist von 3 Tagen und wird mit einer Mahnspesen in der Höhe von 75.00 CHF/Euro geltend gemacht

8.5 Bei erneuter Nichtbeachtung der Frist, werden rechtliche Schritte eingeleitet. Das Inkasso und alle anfallenden Kosten werden nicht von VARBOS getragen und werden vollumfänglich von Ihnen getragen.

9. Gewährleistung

Die Firma VARBOS erbringt die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen fachmännisch und sorgfältig, kann jedoch keine Gewährleistung für deren Fehlerfreiheit, Vollständigkeit sowie deren weitere Qualität übernehmen. Allfällige Mängel sind der Firma VARBOS umgehend anzuzeigen. Eine werkvertragliche Leistung ist nur dann geschuldet, wenn dies vertraglich ausdrücklich vereinbart wurde.

10. Haftung

VARBOS wird im Falle für Missverständnisse nicht haften. Der Kunde ist verpflichtet genaue Angaben, sowie auch Wahrheitsgerechte Angaben zu machen.

11. Gericht

Es gilt ausdrücklich das schweizerische Recht. Durch die Auftragsvergabe des Kunden, anerkannt er die AGB der VARBOS. Als Gerichtsstand gilt Weinfelden TG.